

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Geschichtswissenschaften
an der Universität Potsdam**

Vom 29. Januar 2020

**i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung
der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-
gang Geschichtswissenschaften
an der Universität Potsdam**

- Lesefassung -

Vom 24. Juni 2026¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 29. Januar 2020 folgende Satzung beschlossen:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Masterarbeit

- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang Geschichtswissenschaften an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungs-voraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Im Masterstudium im Studiengang Geschichtswissenschaften werden die Studierenden befähigt, das im Rahmen des Bachelorstudiums erworbene Wissen durch eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu vertiefen.

Die Studierenden:

- haben theoretische methodische Kenntnisse der geschichtlichen Forschung,
- können eigenständig Forschungsprobleme und -desiderata erkennen und Lösungen auf der Basis fundierter fachwissenschaftlicher Kenntnisse erarbeiten und kommunizieren,
- können diese Kenntnisse auf Epochen und Fragestellungen der Vergangenheit von der Antike bis in die Gegenwart anwenden,
- haben einen fundierten allgemeinen Überblick über die Geschichte in ihren Teilepochen,
- haben spezifische Kenntnisse der globalen, europäischen, deutschen und regionalen Geschichte, und zwar auf den Gebieten der Geschichte des Politischen, der Kulturgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Geschichtstheorie,
- verfügen über eine ausgereifte wissenschaftliche Persönlichkeit.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 29. Juli 2026.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. Februar 2020.

(2) Weiterhin erwerben die Studierenden folgende soziale Kompetenzen:

- die Fähigkeit zur vertieften sozialen Kommunikation und interkulturellen Interaktion,
- die Fähigkeit, im Team kritisch Probleme zu identifizieren und gemeinsam an ihrer Lösung zu arbeiten,
- die Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, zu vermeiden oder im Einvernehmen zu lösen,
- die Fähigkeit, für sich und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

(3) Der Masterstudiengang stärkt zudem die personalen Fähigkeiten (Selbstkompetenz).

Die Studierenden

- sind in der Lage, die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen,
- können selbstständig und zielorientiert arbeiten,
- sind selbstdiszipliniert,
- verfügen über eine hohe Belastbarkeit,
- können Entscheidungen zügig und sachgerecht treffen,
- verfügen über eine vielseitig einsetzbare Kreativität,
- haben die Kompetenz, sich neue Sachverhalte effizient zu erschließen, diese professionell zu präsentieren und aus Erfahrungen zu lernen,
- beherrschen alle Grundsätze des Zeitmanagements.

(4) Das Studium bildet die Grundlage für eine weitere Ausbildung oder für den direkten Einstieg in eine berufliche Tätigkeit im Bereich der öffentlichen oder privaten Geschichtsvermittlung im In- und Ausland, insbesondere der Wissenschaft, des Archiv-, Bibliotheks- und Museumswesens, des Denkmalschutzes, des Wissens- und Kulturmanagements, der Politik und der Medien. Durch seinen Praxisbezug bietet das Studium der Geschichtswissenschaften zudem eine gute Grundlage für andere akademische Berufe, etwa Tätigkeiten in Ministerien, Behörden oder der Wirtschaft.

(5) Um schon während des Studiums Kontakte in der Arbeitswelt zu knüpfen, ist ein Praktikum innerhalb des Masterstudiums Pflicht. Hier festigen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf praxisorientierte Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktsituationen und vertiefen die Bereitschaft, eigenständig und eigenverantwortlich zu handeln.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang Geschichtswissenschaften wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium)

von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang Geschichtswissenschaften ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang Geschichtswissenschaften setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule		
GES_MA_036	Theorie und Methodik der historischen Forschung	15
GES_MA_037	Praktikum Geschichte	15
II. Wahlpflichtbereiche		
Wahlpflichtbereich Ältere Geschichte Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		15
GES_MA_039	Einführung Alte Geschichte	<15>
GES_MA_040	Einführung Mittelalter	<15>
Wahlpflichtbereich Neuere Geschichte Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		15
GES_MA_041	Politiken, Gesellschaften und Kulturen der Neuzeit	<15>
GES_MA_013	Staat und Politik seit dem frühen 20. Jahrhundert	<15>
Wahlpflichtbereich Vertiefung Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von zusammen 30 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		30
GES_MA_042	Alte Geschichte	<15>
GES_MA_043	Mittelalter	<15>
GES_MA_044	Staats- und Nationenbildung in der Frühen Neuzeit	<15>
GES_MA_012	Grundlagen der Zeitgeschichte im „langen 19. Jahrhundert“	<15>

GES_MA_014	Wirtschaft und Gesellschaft seit dem frühen 20. Jahrhundert	<15>
GES_MA_015	Politisches Denken und politische Kultur seit dem frühen 20. Jahrhundert	<15>
GES_MA_016	Kulturgeschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	<15>
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	<15>
GES_MA_028	Globalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert	<15>
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	<15>
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	<15>
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	<15>
LAT_MA_001	Literatur und Kultur der Antike	<15>
JUD_MA_003	Jüdische Geschichte und Gedächtnis	<15>
JUD_MA_005	Jüdische Literaturen und Künste	<15>
SLA_MA_003	Interkulturelle Osteuropastudien	<15>
SLA_MA_004	Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas	<15>
GER_MA_007	Kulturkontakt, literarischer Transfer und Interdisziplinarität	<15>
ROM_MA_012	Romanische Literatur, Künste und Medien	<15>
ROM_MA_013	Romanische Literatur- und Kulturgeschichte	<15>
III. Masterarbeit		
	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Disputation)	30
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

§ 8 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Mit der Masterarbeit und der zugehörigen mündlichen Prüfung (Disputation) werden 30 Leistungspunkte erworben.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften immatrikuliert werden.

(2) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 1 dieser Ordnung.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Masterstudium wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GER_MA_007	Kulturkontakt, literarischer Transfer und Interdisziplinarität	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_012	Grundlagen der Zeitgeschichte im „langen 19. Jahrhundert“	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_013	Staat und Politik seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_014	Wirtschaft und Gesellschaft seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_015	Politisches Denken und politische Kultur seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_016	Kulturgeschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_028	Globalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_036	Theorie und Methodik der historischen Forschung	15	PM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_037	Praktikum Geschichte	15	PM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_039	Einführung Alte Geschichte	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_040	Einführung Mittelalter	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_041	Politiken, Gesellschaften und Kulturen der Neuzeit	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_042	Alte Geschichte	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_043	Mittelalter	15	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_044	Staats- und Nationenbildung in der Frühen Neuzeit	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_003	Jüdische Geschichte und Gedächtnis	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_005	Jüdische Literaturen und Künste	15	WPM	Siehe MK PhilFak
LAT_MA_001	Literatur und Kultur der Antike	15	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_012	Romanische Literatur, Künste und Medien	15	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_013	Romanische Literatur- und Kulturgeschichte	15	WPM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_003	Interkulturelle Osteuropastudien	15	WPM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_004	Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas	15	WPM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne**1. Exemplarischer Studienverlaufsplan bei Beginn im Wintersemester**

	Semester			
	1	2	3	4
GES_MA_036 Theorie und Methodik der historischen Forschung	15			
Wahlpflichtbereich Ältere Geschichte (GES_MA_039 oder GES_MA_040)	15			
Wahlpflichtbereich Neuere Geschichte (GES_MA_041 oder GES_MA_013)		15		
Wahlpflichtbereich Vertiefung (zwei Module à 15 LP: GES_MA_012, GES_MA_014, GES_MA_015, GES_MA_016, GES_MA_017, GES_MA_019, GES_MA_028, GES_MA_027, GES_MA_029, GES_MA_042, GES_MA_043, GES_MA_044, LAT_MA_001, JUD_MA_003, JUD_MA_005, SLA_MA_003, SLA_MA_004, GER_MA_007, ROM_MA_012, ROM_MA_013)		15	15	
GES_MA_037 Praktikum Geschichte			15	
Masterarbeit und mündliche Prüfung				30
Summe	30	30	30	30

2. Exemplarischer Studienverlaufsplan bei Beginn im Sommersemester

	Semester			
	1	2	3	4
GES_MA_036 Theorie und Methodik der historischen Forschung	15			
Wahlpflichtbereich Ältere Geschichte (GES_MA_039 oder GES_MA_040)		15		
Wahlpflichtbereich Neuere Geschichte (GES_MA_041 oder GES_MA_013)	15			
Wahlpflichtbereich Vertiefung (zwei Module à 15 LP: GES_MA_012, GES_MA_014, GES_MA_015, GES_MA_016, GES_MA_017, GES_MA_019, GES_MA_028, GES_MA_027, GES_MA_029, GES_MA_042, GES_MA_043, GES_MA_044, LAT_MA_001, JUD_MA_003, JUD_MA_005, SLA_MA_003, SLA_MA_004, GER_MA_007, ROM_MA_012, ROM_MA_013)		15	15	
GES_MA_037 Praktikum Geschichte			15	
Masterarbeit und mündliche Prüfung				30
Summe	30	30	30	30